

des Parlamentarischen Kontrollgremiums aus seiner Mitte. Gewählt ist, wer die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Eine Aussprache ist für diesen Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Die Fraktion der AfD hat gemäß § 44 der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung zu dem Wahlvorschlag Drucksache 18/3627 beantragt. Nach Absatz 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.

Ich bitte Frau Abgeordnete Anja von Marenholtz, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie aber darum bitten, etwas ruhiger zu sein. Wir hatten bei der Abstimmung soeben die Situation, dass es teilweise hier nicht zu entnehmen war, wie hier abgestimmt wird.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Das kann ich Ihnen sagen: überwiegend mit Nein!)

Ich bitte daher um etwas Ruhe. Frau Abgeordnete, Sie können nun mit dem Namensaufruf starten.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Ich frage, ob alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben haben. – Das ist der Fall. Ich schließe die Abstimmung und unterbreche die Sitzung kurz zur Auszählung der abgegebenen Stimmen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Sitzung wieder und gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Ihre Stimme abgegeben haben 154 Abgeordnete. Mit Ja stimmten neun Abgeordnete, mit Nein stimmten 145 Abgeordnete. Der Stimme enthalten haben sich null Abgeordnete. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 18/3627 abgelehnt**.

Wir kommen zu:

## **20 Nachwahl eines stellv. Mitglieds in das Kontrollgremium gemäß § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen**

Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/3668

Eine Aussprache ist hier nicht vorgesehen.

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung über den Wahlvorschlag Drucksache 18/3668. Vor der Abstimmung gebe ich noch folgenden Hinweis: Gemäß § 24 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungs-

schutz in Nordrhein-Westfalen ist für die Wahl die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Ich frage: Wer stimmt dem Wahlvorschlag zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 18/3668 angenommen**.

Ich stelle ausdrücklich fest, dass die nach § 24 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen für die Gewählte erreicht wurde.

Wir kommen zu:

## **21 Verfassungsgerichtliches Verfahren**

VerfGH 25/23

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 18/3757

Eine Aussprache ist auch hierzu nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 18/3757, dem Verfahren mit dem Aktenzeichen VerfGH 25/23 derzeit nicht beizutreten. Wir stimmen über diese Empfehlung ab. Wer stimmt der Empfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit **schließt sich der Landtag der Empfehlung des Rechtsausschusses an**.

Wir kommen zu:

## **22 In den Ausschüssen erledigte Anträge**

Übersicht 6  
gemäß § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung  
Drucksache 18/3632

Die Übersicht 6 enthält Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse aus den Ausschüssen.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung der Übersicht 6. Wer stimmt der Übersicht zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit sind die in Drucksache 18/3632 aufgeführten Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse in **Übersicht 6 bestätigt**.

Wir kommen zu: